



MOHR · RECHTSANWÄLTE
Partnerschaftsgesellschaft

Mohr Rechtsanwälte Postfach 500929 22709 Hamburg

Erhaltet Oevelgönne e.V.
z.Hd. 1. Vorsitzender
Herr. Dr. Tobias Jaeger
Oevelgönne 95 D
22605 Hamburg

Sekretariat: Frau Riepen
Durchwahl: 040/30 62 4-235
Telefax: 040/30 62 4-222
E-Mail: jasmin.riepen@mohrpartner.de

Hamburg, 15.08.2012
Az: 00589/09 1/V/ri
(Az. bitte stets angeben)

Westerweiterung Eurogate Containerterminal Hamburg (CTH)

Sehr geehrter Herr Dr. Jaeger,

in vorstehender Angelegenheit habe ich am Donnerstag, den 09.08.2012
von der Planfeststellungsbehörde Folgendes erfahren:

1. Die Arbeiten über den Erlass eines Planfeststellungsverfahrens werden fortgesetzt.
2. Im August ist mit Sicherheit mit keinem Planfeststellungsbeschluss mehr zu rechnen - möglicherweise im September oder Oktober.
3. Für den Fall des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses sind schon jetzt Vorbereitungen zu treffen. Dies um die Schaffung von vollendeten Tatsachen durch die Hamburg Port Authority möglichst zu verhindern.

Dr. Peter C. Mohr ¹⁾

Holger Lau-Siemssen
- bis zum 30. Juni 2010 -
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Precht Fischer ¹⁾
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Mietrecht und
Wohnungseigentumsrecht

Rüdiger Nebelsieck, LL. M. ^{1) 2)}
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Oliver Kroll ¹⁾
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Mietrecht und
Wohnungseigentumsrecht

Jan Mittelstein, LL. M. ^{1) 3)}
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Raphael Weyland
Rechtsanwalt

Lena Dammann ⁴⁾
Rechtsanwältin
Mediatorin

¹⁾ Partner im Sinne des PartGG

²⁾ Master in Environmental Law

³⁾ Master of Laws in European Community Law

⁴⁾ Master of Mediation FernUni Hagen

Max-Brauer-Allee 81
22765 Hamburg-Altona

e-Mail: info@mohrpartner.de
www.mohrpartner.de

Gerichtskasten 238

Partnerschaft
Sitz Hamburg
AG Hamburg PR 550

Commerzbank
BLZ 200 800 00
Kto. 502967300

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Kto. 1268117171



Eine dieser Maßnahmen ist die Vorbereitung einer Klage gegen einen zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss.

4. Im Juni haben wir Sie über diese Situation bereits teilweise informiert. Seitdem haben wir **29 Prozessvollmachten** erhalten.
5. Diejenigen unter Ihnen, die uns eine solche Prozessvollmacht noch nicht übersandt haben, bitten wir dieses nun zu erledigen.
6. Rechte, die in einem Rechtsstreit erworben werden und über dem Planfeststellungsbeschluss hinausgehen, erhalten grundsätzlich nur diejenigen, die sich an dem Rechtsstreit beteiligen.
7. Zu einer Rücksprache zu alledem stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Mohr
Rechtsanwalt